

99085001012006, 99085001012006

Reisepass beantragen wegen Änderung von sonstigen Daten

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13692454/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012006, 99085001012006
Leistungsbezeichnung I	Reisepass beantragen wegen Änderung von sonstigen Daten
Leistungsbezeichnung II	Reisepass beantragen wegen Änderung von sonstigen Daten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Umzug, Wohnort, Reisepass Änderung, Reisepass ändern, Adresse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren

Modul	Sachverhalt
	Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.htm
Teaser	Wenn Sie einen deutschen Reisepass haben und sich bestimmte Daten ändern, müssen Sie einen neuen Reisepass beantragen.
Volltext	Der deutsche Reisepass ermöglicht es Ihnen, als Touristin oder Tourist ohne Visum in über 160 Staaten weltweit einzureisen. Einen Reisepass benötigen Sie, wenn Sie in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) einreisen möchten. Wenn Sie einen deutschen Reisepass haben und sich bestimmte Daten ändern, müssen Sie einen neuen Reiseausweis beantragen. Neben einer Änderung des Familiennamens müssen Sie bei Änderung folgender Daten einen neuen Reisepass beantragen: • Vorname • Geburtsdatum • Geburtsort

Modul

Sachverhalt

Vorgehen bei Wohnortwechsel

In Ihrem Reisepass wird auch der Wohnort, nicht aber die genaue Anschrift eingetragen. Die Angabe des Wohnorts in Ihrem Reisepass muss geändert werden, wenn sich Ihr inländischer Wohnort ändert. Hierzu müssen Sie in der Regel keinen neuen Reisepass beantragen, sondern nur die Änderung Ihres Reisepasses. Erst wenn in Ihrem Reisepass aus Platzmangel keine Eintragung eines weiteren Wohnortwechsels möglich ist, müssen Sie einen neuen Reisepass beantragen.

Ausstellung durch andere Gemeinde oder Auslandsvertretung

Einen neuen Reisepass stellt die Passbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung aus, in der Sie wohnen. Aus wichtigen Gründen können Sie das Dokument auch in einer anderen Gemeinde beantragen. Diese andere Passbehörde lässt sich dann durch die eigentlich für Sie zuständige Stelle ermächtigen, den Reisepass auszustellen. In diesem Fall verdoppeln sich Ihre Gebühren. Auch bei den deutschen Auslandsvertretungen können Sie Reisepässe und vorläufige Reisepässe beantragen. Dadurch entstehen ebenfalls zusätzliche Kosten für Sie.

Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometriekonformes Lichtbild
- bisheriger Reisepass
- amtlicher Nachweis über die Änderung

Voraussetzungen

Sie müssen einen neuen Reisepass beantragen, wenn Sie einen deutschen Reisepass haben und sich bestimmte Daten ändern:

- Vorname
- Familienname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Wortortwechsel (wenn eine Änderung des Wortortes im Reisepass aus Platzmangel nicht möglich ist)

Kosten

Gebühr: 37,50€

Modul

Sachverhalt

Die Kosten gelten, wenn Sie unter 24 Jahre alt sind. Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich, wenn die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder die Ausstellung nicht bei der örtlich zuständigen Passbehörde (Gemeinde der Hauptwohnung) beantragt wird.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html>

Gebühr: 32€

Die Kosten gelten für Passanträge im Expressverfahren (Zuschlag).

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html>

Gebühr: 31€

Die Kosten entstehen zusätzlich, wenn Sie einen Reisepass bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) beantragen.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html>

Gebühr: 70€

Die Kosten gelten ab einem Alter von 24 Jahren. Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich, wenn die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder die Ausstellung nicht bei der örtlich zuständigen Passbehörde (Gemeinde der Hauptwohnung) beantragt wird.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html>

Gebühr: 22€

Die Kosten entstehen zusätzlich, wenn Sie einen Reisepass mit 48 Seiten statt 32 Seiten beantragen.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html>

Verfahrensablauf

Einen Reisepass müssen Sie persönlich beantragen:

- Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Bürgeramt.
- Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Termin mit.
- Den Antrag füllt das Behördenpersonal mit Ihnen vor Ort aus. Sie müssen lediglich unterschreiben.
- Für die Antragstellung ist die Abgabe von Fingerabdrücken nötig, zum Zweck der Speicherung im Chip des Reisepasses.
- Sie erhalten von Ihrem Bürgeramt die Information,

Modul	Sachverhalt
	wann Sie Ihren Reisepass abholen können. • Für die Abholung können Sie eine andere volljährige Person schriftlich bevollmächtigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	6 - 10 Jahr(e) Die Geltungsdauer des Reisepasses beträgt 6 Jahre für Antragstellende unter 24 Jahre und 10 Jahre für Antragstellende ab 24 Jahre.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Beschwerde oder Widerspruch gegen die Entscheidungen der Passbehörde bei der vorgesetzten Behörde beziehungsweise dem Landesinnenministerium • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Reisepass Ausstellung neu wegen Änderung von sonstigen Daten • wenn ein Reisepass vorliegt und sich bestimmte Daten ändern, muss ein neuer Reiseausweis beantragt werden; dies gilt bei der Änderung folgender Daten: Vorname Familienname Geburtsdatum Geburtsort Wohnortwechsel (wenn Änderung des Wortortes im Reisepass aus Platzmangel nicht möglich ist) • zuständig: Passbehörde (in der Regel Bürgeramt) am Hauptwohnsitz jede andere Passbehörde im Inland (es können Zusatzkosten entstehen) deutsche Vertretung im Ausland (es entstehen Zusatzkosten)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Passbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass beantragen wegen Änderung von sonstigen Daten, Apply for a passport due to change of other data